



## UNTERMIETVERTRAG – Wartsaal Wipkingen

zwischen

**Verein Wartsaal Wipkingen**

Dammstrasse 54

8037 Zürich

Vertreten durch: Regula Fischer

**als Untervermieter:in (nachfolgend: der Untervermieter)**

und

.....

**als Untermieter:in (nachfolgend: der Untermieter)**

### 1. Mietobjekt

In der Liegenschaft, Dammstrasse 54 in 8037 Zürich überlässt der Untervermieter dem Untermieter folgende Flächen:

Hauptraum: 35.85 qm

Vorraum: 15.40qm

Stellwerk mit Schaufenster

### 2. Verwendungszweck

2.1 Der Untermieter mietet das Mietobjekt für .....

2.2 Der Untermieter darf eine Zweckänderung nur im Einverständnis des Untervermieters vornehmen.

2.3. Der Untermieter darf keine Änderungen an der Höhe der Lichtenlage vornehmen. Er darf auch keine Löcher in die Decke und in die Wände bohren.

### 3. Mietdauer

3.1 Mietdauer von ..... bis.....

3.2 Der Mietvertrag dauert fest bis ..... Danach endet das Untermietverhältnis ohne Kündigung. Während der Mietvertragsdauer kann das Mietverhältnis nicht gekündigt werden.

### 4. Annullationsbedingungen / Unkostenbeitrag

4.1 Bei einer kurzfristigen Annullation 14 bis 1 Tag vor der Veranstaltung wird die volle Miete verrechnet, bei einer Annullation bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung die Hälfte der Miete. Wird die Reservation des Raums bis mehr als 30 Tage vor Mietbeginn abgesagt, wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 100.- fällig.

## 5. Mietzins und Nebenkosten

5.1 Der Mietzins beträgt pauschal CHF ..... netto.

5.2 Der pauschale Mietbetrag muss vor Mietbeginn auf folgendes Konto gutgeschrieben sein:

Verein Wartsaal Wipkingen, Zürich  
Konto Nr.: 15-638514-9  
IBAN: CH78 0900 0000 1563 8514 9  
BIC: POFICHBEXXX  
Kontoart: Geschäftskonto

Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

*Publikation auf unserer Webseite mit Text und Bild (bei Veranstaltungen) und Publikation auf Social Media: Instagram, Facebook und Twitter (bei Veranstaltungen) **bitte Vorlagen frühzeitig einreichen!***

## 6. Antrittsprotokoll

Bei Mietantritt findet eine gemeinsame Begehung des Mietobjektes statt und es wird ein Antrittsprotokoll erstellt.

## 7. Untermiete

Die Bestimmungen des Hauptmietvertrages gelten sinngemäss für diesen Untermietvertrag. Eine weitergehende Benutzung von Aussenflächen des Mietobjektes ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Hauptvermieter zulässig. Bei Rückgabe des Mietobjektes hat der Untermieter den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

## 8. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## 10. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht.

## 11. Weitere Vereinbarungen

Musik ab 23h auf Zimmerlautstärke

## 12. Ausfertigung und Gültigkeit

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Er erlangt mit Unterschrift beider Parteien Gültigkeit.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift Untermieter:

Unterschrift Untervermieterin: